



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen
Landtag über die Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen
beim Freistaat Bayern 2011

Februar 2013

	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2011	9
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Frauenanteil	13
4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	13
5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	15
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen	16
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2011 mit den Vorjahren	19
E. Analyse	20
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	20
2. Einstellungszahlen	20

	Seite
3. Werkstattaufträge	21
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	23
G. Fazit	28
Anlage	31

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2011 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung¹ werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2011 lebten 1.107.724 schwerbehinderte Menschen in Bayern. 2009 betrug die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bayern 1.142.897. Dies bedeutet im Vergleich zu 2009 einen Rückgang um 35.173 Personen (= 3,08 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat ist dementsprechend mit 8,8 Prozent im Jahre 2011 gegenüber 9,1 Prozent im Jahre 2009 zurückgegangen.

¹ Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2011 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt²:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,6	1,1	1,4
15 bis unter 18	1,7	1,3	1,5
18 bis unter 25	2,0	1,5	1,8
25 bis unter 35	2,3	1,9	2,1
35 bis unter 45	3,5	3,3	3,4
45 bis unter 55	6,9	6,4	6,7
55 bis unter 60	13,8	12,0	12,9
60 bis unter 62	20,3	16,2	18,2
62 bis unter 65	23,9	17,4	20,6
65 oder mehr	27,0	21,2	23,7

² Stand 31. Dezember 2011

8 B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.806	2,24 %
18 bis unter 35	52.208	4,71 %
35 bis unter 65	446.765	40,33 %
65 und mehr	583.945	52,72 %
gesamt	1.107.724	100,00 %

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	89,3 Prozent
Angeborenheit	5,3 Prozent
Unfall	2,8 Prozent
Sonstiges	1,8 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,7 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (23,3 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (16,2 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 32,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 24,4 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2011

1. Allgemeines

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

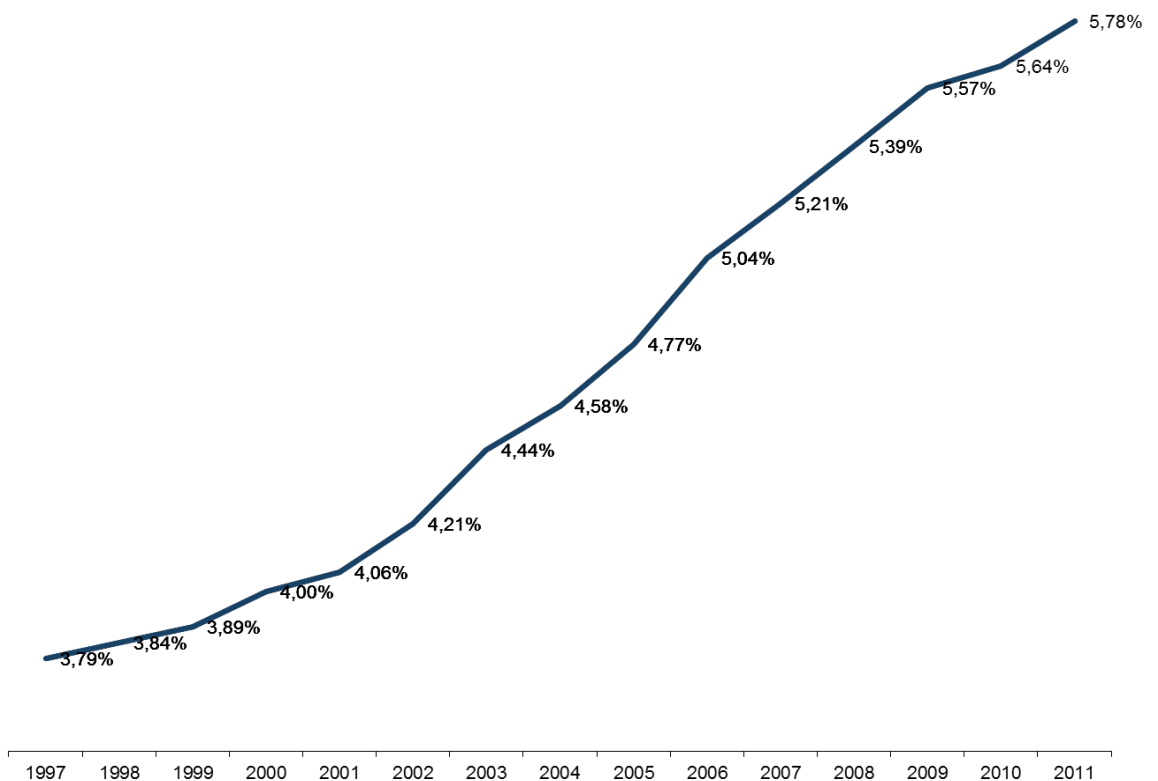
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2011 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.228.648 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 269.054 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 161.432 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.453). Tatsächlich waren im Jahr 2011

10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2011

beim Freistaat Bayern 186.490 Arbeitsplätze³ (= im Monatsdurchschnitt rund 15.541) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,78 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit 0,14 Prozentpunkte über der des Vorjahres und erneut **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten. Seit 1997 konnte eine kontinuierliche Steigerung um 1,99 Prozentpunkte erreicht werden.



³ einschließlich Mehrfachanrechnungen

Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergibt sich folgendes Bild:

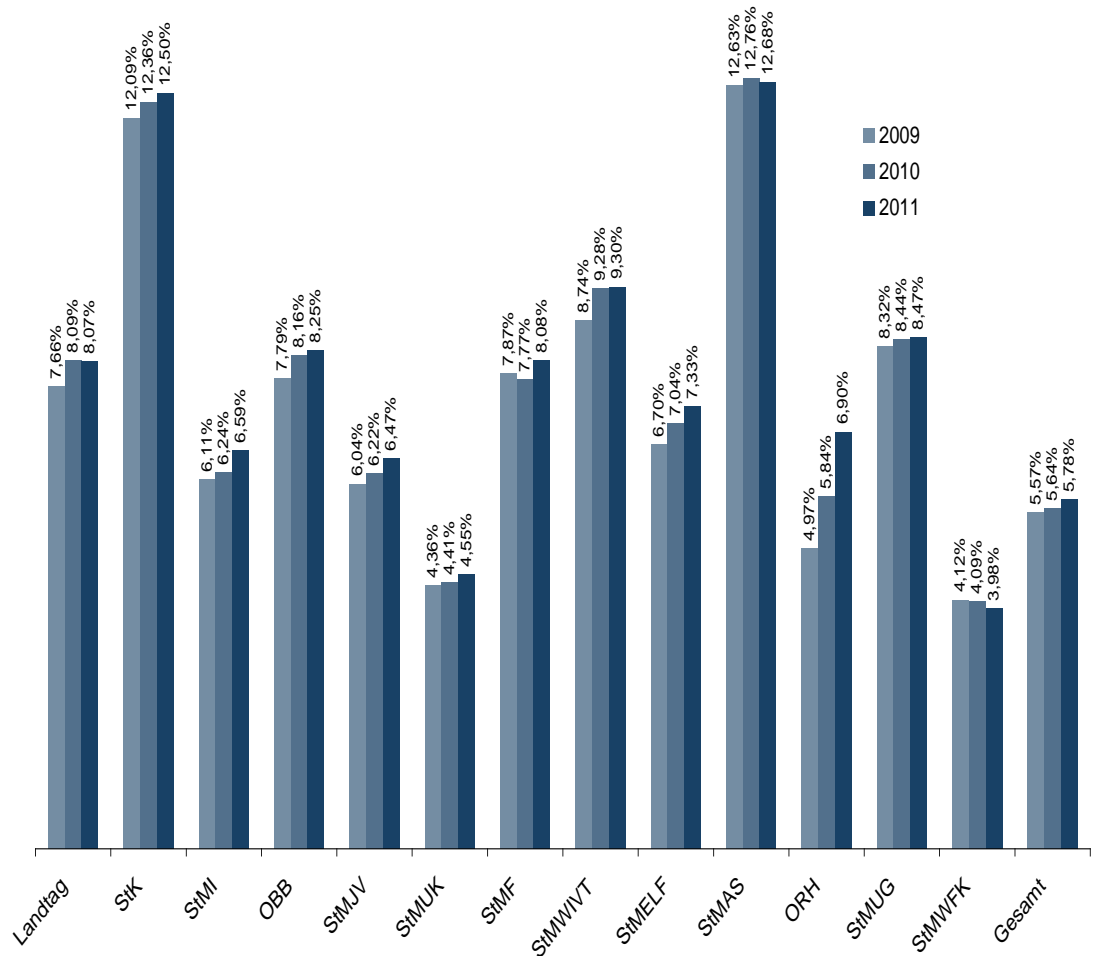
Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze ⁴	Quote in Prozent
Landtag	2.463	123	199	8,07 %
Staatskanzlei	4.599	230	575	12,50 %
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	574.474	28.724	37.874	6,59 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	117.247	5.862	9.676	8,25 %
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	228.672	11.434	14.801	6,47 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.178.870	58.944	53.715	4,55 %
Staatsministerium der Finanzen	333.732	16.687	26.983	8,08 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	9.959	498	927	9,30 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	89.738	4.487	6.578	7,33 %
Staatsministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie und Frauen	47.899	2.395	6.074	12,68 %
Oberster Rechnungshof	3.142	157	217	6,90 %
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	76.487	3.824	6.480	8,47 %
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ⁵	561.366	28.068	22.391	3,98 %
Gesamt:	3.228.648	161.432	186.490	5,78 %

⁴ Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

⁵ Die deutliche Verringerung der Beschäftigungsquote im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den letzten Jahren resultiert maßgeblich aus der rechtlichen Verselbstständigung der Universitätsklinik im Jahr 2006; an der faktischen Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich durch die Ausgliederung bzw. den bloßen Reformwechsel jedoch nichts geändert. Unter fiktiver Einbeziehung der Universitätsklinik würde die Beschäftigungsquote im Jahr 2011 4,66 Prozent betragen.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2011

In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



3. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2011 hat ergeben, dass von 14.827 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 7.717 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 52,05 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 2,73 Prozentpunkte. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,33 Prozent).

4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der **gesamten Neueinstellungen** beim Freistaat Bayern belief sich 2011 auf 18.174 Personen. Davon waren 350 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 1,93 Prozent und damit etwas niedriger als im Vorjahr.

In der zweiten Qualifikationsebene wurden insgesamt 1.858 Einstellungen vorgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen betrug 0,75 Prozent. 775 Einstellungen erfolgten in der dritten Qualifikationsebene, hiervon waren 2,19 Prozent schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der schwerbehin-

derten Menschen an den Einstellungen in der zweiten Qualifikationsebene leicht rückläufig, in der dritten Qualifikationsebene stieg er leicht an.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Einstellungen im Bereich sonstige Ausbildungsberufe (tatsächliche Einstellungen 291) betrug 0,69 Prozent. Hier ist gegenüber dem Vorjahr 2010 eine Steigerung um 0,41 Prozentpunkte zu verzeichnen.

5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,77 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubil-

denden und Anwärtern 2,38 Prozent und liegt damit über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe.

6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2011			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	847	840	1.687
hiervon mit Mehrfachanrechnung	14	12	26
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	60	77	137
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	907	917	1.824

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2011 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge leicht verringert. Mit 918.209,43 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 102.753,66 Euro niedriger als im Jahr 2010.

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag
Landtag	239,38 Euro
Staatskanzlei	5.642,65 Euro
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	103.118,63 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	47.862,03 Euro
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	59.360,36 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	42.512,61 Euro
Staatsministerium der Finanzen	400.608,24 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	1.469,93 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	18.090,45 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	60.178,74 Euro
Oberster Rechnungshof	101,08 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	59.717,94 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	119.307,39 Euro
Gesamt:	918.209,43 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

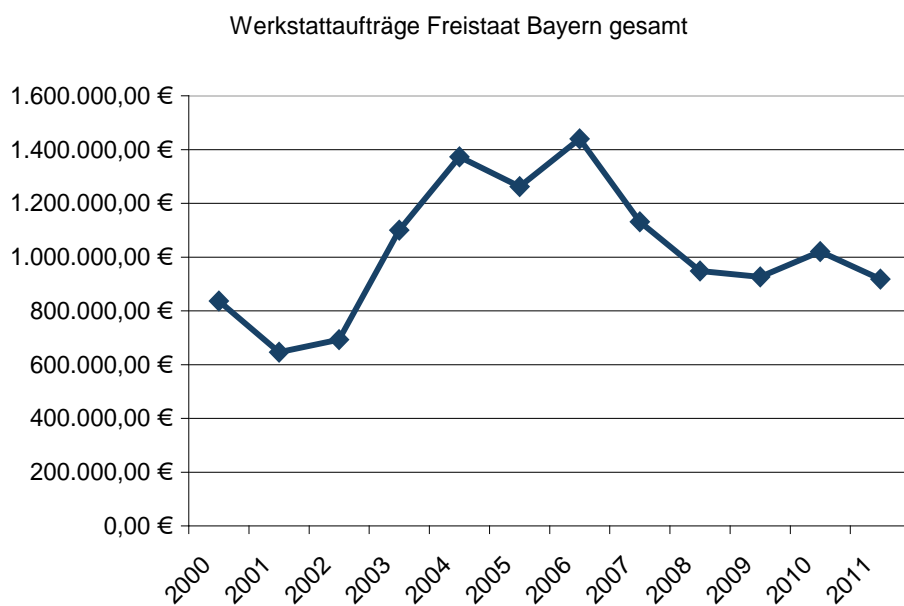
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 623.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 391.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 80.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung von rund 32.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten von rund 10.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 141.000 Euro für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2011 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich in den letzten elf Jahren wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2011 mit einer Beschäftigungsquote von 5,78 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote zu übertreffen. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu entrichten.

Obwohl aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weit- aus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Alters- gruppen vertreten sind, konnte die Quote weiter erhöht werden. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam und geeignet, die Erfül- lung der gesetzlichen Beschäftigungsquote dauerhaft zu sichern.

Die Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Men- schen bleibt weiterhin Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

2. Einstellungszahlen

Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann re- gelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,93 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2,40 Prozent) gesunken. Er liegt zwar weiterhin unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür ist aber bei dem geringen Anteil schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren zu suchen.

Der Anteil an Einstellungen schwerbehinderter Menschen bei den Nachwuchskräften beim Einstieg in der dritten Qualifikationsebene weist einen Aufwärtstrend auf, wohingegen beim Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Erfreulich ist die Steigerung des Anteils schwerbehinderter Auszubildender bei den sonstigen Ausbildungsberufen.

3. Werkstattaufträge

Auch wenn die Werkstattaufträge angesichts der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote für schwerbehinderte Menschen zu keiner Senkung der Ausgleichsabgabe führen können, bewirken sie eine Förderung behinderter Menschen, insbesondere solcher, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

Bedauerlich ist, dass der Anteil an den Werkstattaufträgen, der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfällt, im Jahr 2011 um 102.753,66 Euro zurückgegangen ist. Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

Die bereits 2008 und 2009 begonnenen Aktivitäten, um die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen und wieder zu erhöhen, werden weiter verfolgt. Dem Landtagsbeschluss vom 10. Juni 2010 (Drs. 16/5069) wird damit weiterhin Rechnung getragen.

Um die Auftragsvergabe im staatlichen Bereich an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen zu erleichtern und zu unterstützen, wurde durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern (LAG WfbM) in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Badura, dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatsministerium der Finanzen ein Internetauftritt mit dem Leistungsverzeichnis der bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen neu erstellt. Die Präsentation und Einführung in das neue Online-Leistungsverzeichnis der bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen erfolgte am 23. April 2012 im Staatsministerium der Finanzen, um möglichst viele für die Beschaffungen zuständige Stellen darauf aufmerksam zu machen.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Inklusion erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Teilhaberichtlinien**

Diese Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 wurde im Bayerischen Staatsanzeiger vom 21. Dezember 2012 unter dem Namen: Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) veröffentlicht. Die Teilhaberichtlinien ersetzen die bisherigen Fürsorgerichtlinien.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Teilhaberichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben jeweils für ihren Geschäftsbereich eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter Integrationsvereinbarungen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem am 24. Februar 2011 eine Integrationsvereinbarung für die staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Integration von schwerbehinderten Menschen beinhaltet.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, sollen jährlich mindestens

150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

Diese Regelung wird auch im Doppelhaushalt 2013/2014 fortgeführt.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die im Marktplatz freie Stellen veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel bleibt es daher, das Auftragsvolumen wieder zu erhöhen.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um insbesondere mehr schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren und gleichzeitig auf das Thema der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX aufmerksam machen. Um das breite Spektrum der Aufgaben beim Freistaat Bayern abzubilden, wurden bereits hier beschäftigte schwerbehinderte Menschen mit ihren Berufsbildern dargestellt. Der Flyer ist auch Internet unter http://www.stmf.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/ abrufbar.

- **Internetauftritt „Weg frei für Lehrkräfte mit Behinderung“**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Unterstützung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine spezielle Internetseite entwickelt, die das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Die Internetseite „Weg frei für Lehrkräfte mit Behinderung“, die unter dem Link <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> aufgerufen werden kann, enthält ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung und Informationen für angehende Lehrkräfte. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung. Die

Informationen für angehende Lehrkräfte sind untergliedert in die verschiedenen Phasen vom Studium, der Ersten Staatsprüfung, dem Vorbereitungsdienst, der Zweiten Staatsprüfung bis hin zum Ergreifen des Lehrerberufs und enthalten nützliche Hinweise zu den verschiedenen Nachteilsausgleichen und Hilfen z.B. zur beruflichen Ausbildung, zu Prüfungserleichterungen, zur behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Sämtliche dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nachgeordnete Dienststellen, insbesondere alle Schulen, wurden über die Internetseite informiert und gebeten, Menschen mit Behinderung auf die Internetseite hinzuweisen.

- **Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“**

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Ergänzung zur o.a. Internetseite den Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“ entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich in ihrer Berufswahl für den Lehrerberuf entscheiden.

G.Fazit

Für den staatlichen Bereich ist es 2011 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu übertreffen und weiter zu erhöhen. Dies ist der Erfolg einer gezielten Politik der Staatsregierung, die über Jahre hinweg die Belange der Menschen mit Behinderung zu einem Schwerpunkt gemacht hat.

Die positiven Tendenzen, insbesondere bei der Beschäftigungsquote, sind Ansporn, auch weiterhin auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern hinzuwirken

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2011 aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen			Insge- samt be- schäf- tigte Frauen	Davon schwer- behinder- te und gleichge- stellte Frauen	Insge- samt be- schäftigte Männer	Davon schwer- behinder- te und gleichge- stellte Männer
Besoldungs- gruppe	TV-L Neuein- stellung	TV-L Überge- leitet				
A3	E2Ü, E2, E1	E2Ü, E2	1386	181	376	85
A4			26	0	98	6
A5	E3	E3	1.968	241	1.774	334
A6	E5, E4	E5, E4	13.196	1.371	7.761	900
A6 + Z			57	6	140	7
A7	E7, E6	E7, E6	14.010	1.075	7.416	546
A7 + Z			62	6	32	0
A8	E8	E8	9.682	524	9.639	555
A9	E9	E9	11.613	532	13.594	739
A9 + Z			814	57	3.790	263
A10	E10	E10	7.799	233	10.848	468
A10 + Z			175	8	50	0
A11	E11	E11	10.831	542	11.719	605
A11 + Z			318	17	81	0
A12	E12	E12	27.294	1.033	13.344	766
A 12 + Z			4.111	161	1.824	147
A13**	E13	E14, E13Ü, E13	28.061	1.110	25.171	544
A13 + Z			2.232	70	1.604	81
A14**	E14	E14	7.672	326	9.213	412
A 14 + Z			362	20	587	25
A15**	E15	E15	2.279	110	6.656	333
A 15 + Z			123	3	375	14
A16**		E15Ü	237	7	1.204	56
A16+Z			5	1	52	3
B2			32	1	112	6
B3			76	4	367	11
B4; R4			5	0	43	2
B5; R5			4	0	13	0
B6; R6			21	0	93	0
B7; R7			3	0	7	0
B8; R8			1	0	5	0
B9; R9			2	0	15	0

Anlage

C1 kw	25	1	21	0
C2 kw	34	1	165	5
C3 kw	112	7	974	32
C4 kw	74	1	696	8
R1	1.078	29	1.056	35
R1 + Z	45	1	126	2
R2	232	11	570	26
R2 + Z	18	1	90	4
R3	21	1	155	8
R3 + Z	1	0	1	0
W1	27	0	46	0
W2	401	4	1.746	23
W3	159	1	775	5
außertariflich Beschäftigte	211	0	250	4
Sonstige *	737	20	1.217	50

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmf.bayern.de

Stand Februar 2013

Weitere Informationen zur Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung erhalten Sie unter: www.aufbruch.bayern.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weitgehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen geachtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.